



Ausschreibung der Jugendqualifikationsturniere 2025

Stand: 16.04.2025

1 Veranstalter / Zweck der Jugendqualifikationsturniere

- 1.1 Der Jugendausschuss (JA) des Hamburger Basketball-Verbandes (HBV) gibt gem. § 5 Absatz 6 und § 6 Absatz 4 HBV-Jugendspielordnung (HBV-JSO) die Ausschreibung der Jugendqualifikationsturniere 2025 (JQT) bekannt.
- 1.2 Die grundlegenden Regelungen der JQT sind der HBV-JSO, insb. §§ 3, 5, 6, 8, 10 und 17 zu entnehmen. Diese sind zur Übersicht in Anlage A aufgeführt.
- 1.3 Die Jahrgänge und Spieltermine sind in der Anlage B veröffentlicht.

2 Teilnehmer am JQT

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen oder Spielgemeinschaften, die Mitglied im HBV sind. Im weiteren Text schließt der Begriff Verein die Spielgemeinschaft mit ein.
- 2.2 Meldeschluss ist der 4. Mai 2025, 24 Uhr.
- 2.3 Die Spieler/innen haben ihre Identität zu Beginn des JQT mit einem Teilnehmerausweis oder Ausweisdokument nachzuweisen. Die Identitäts- und Altersnachweise sind zusammen mit dem Mannschaftsmeldebogen vor dem ersten Spiel des JQT dem vom JA benannten Verantwortlichen in der Spielhalle vorzulegen. Die Mannschaftsliste muss vom Jugendwart oder Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben und mit dem Vereinsstempel versehen sein. Sind die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, wird die Mannschaft nicht zum JQT zugelassen.
- 2.4 Spieler/innen, die einen Teilnehmerausweis bei einem anderen als dem Verein haben, für den sie beim JQT spielen, müssen eine schriftliche Freigabe des vorherigen Vereins vorweisen können. Diese muss den vollständigen Namen, das Geburtsdatum, die TA-Nummer sowie eine Unterschrift des Jugendwartes oder Abteilungsleiters und einen Vereinsstempel des abgebenden Vereins beinhalten. Auch in diesem Fall darf der/die Spieler/in altersklassenübergreifend nur für einen Verein spielen.
- 2.5 In den Runden 1 und 2 der M16 sind für jede Mannschaft maximal zwei Spieler des Jahrgangs 2010 spielberechtigt, die in der Saison 2024/25 über eine Teilnahmeberechtigung in der JBBL verfügen. Diese Spieler dürfen im Laufe eines Turniers nicht gewechselt werden.



In den Runden 1 und 2 der M18 sind Spieler des Jahrgangs 2008, die in der Saison 2024/25 über eine Teilnahmeberechtigung in der NBBL verfügten, nicht spielberechtigt.

- 2.6 Jede Mannschaft darf pro Spiel 12 Spieler/innen einsetzen. Während eines Turniers dürfen insgesamt mehr als 12 Spieler/innen eingesetzt werden.
- 2.7 Vereine sollen auf den Einsatz von Spielern verzichten, von denen sie wissen, dass sie im folgenden Spieljahr nicht in dieser Mannschaft spielen werden.
- 2.8 Testungen bzgl. Des Relativ Age Effects aus der vergangenen Saison gelten für die JQT nicht.
- 2.9 Auf die Regelungen des § 10 Absätze 4 bis 6 HBV-JSO wird hingewiesen (jede/r Spieler/in darf altersklassenübergreifend nur für einen Verein spielen; innerhalb einer Altersklasse darf jede/r Spieler/in nur für eine Mannschaft spielen; feste Spielermeldung bei zwei Mannschaften in einer Runde; Meldung von sechs Spielern bei gesetzten Mannschaften).
- 2.10 Abweichend von § 6 Absatz 3 HBV-JSO sind gem. § 17 Absatz 1 HBV-JSO bei den JQT in der U14 lediglich die Plätze 1 bis 8 für die Leistungsrunde qualifiziert.

3 Ausgabe der Spielpläne

Die Spielpläne mit Schiedsrichter- und Kampfgerichtsansetzungen werden mindestens 7 Tage vor dem jeweiligen Turnier an die meldenden Vereine versandt. Kurzfristige Änderungen aufgrund von Zurückziehungen von Mannschaften sind möglich.

4 Instanzen

- 4.1 Turnierleitung jedes JQT ist die Geschäftsstelle, vor Ort gegebenenfalls der Ausrichter. Die Geschäftsstelle ist für die Meldungen und die Spielpläne mit Schiedsrichter- und Kampfgerichtsansetzungen zuständig.

Der Ausrichter und der vom JA eingesetzte Verantwortliche sind für die Durchführung des JQT vor Ort zuständig.

- 4.2 Proteste sind fristgerecht mit Zahlung von EUR 50,-- beim vom JA benannten Verantwortlichen in der Spielhalle anzumelden. Ein vereinsneutrales Schiedsgericht (Spieljury gem. § 3 Abs. 2 DBB-Rechtsordnung) bestehend aus dem vom JA benannten Verantwortlichen und zwei von ihm ausgewählten Personen trifft sofort eine Entscheidung. Ist der Ausrichter selbst am Protest beteiligt, wählt dieser drei vereinsneutrale Personen für das Schiedsgericht aus. Diese Entscheidung ist endgültig und zu protokollieren.
- 4.3. Ergebnissammelstelle ist die Geschäftsstelle. Der jeweilige Ausrichter sendet die Turnierunterlagen (Spielberichte, Platzierungen, Berichterstattung, Abrechnung)



innerhalb von drei Tagen an die Geschäftsstelle. Auf Grund der Turnierunterlagen entscheidet die Geschäftsstelle über Ordnungsstrafen.

5 Spielmodus

Der Spielmodus wird mit dem Spielplan bekanntgegeben. Der Spielmodus wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Felderanzahl aufgestellt.

6 Durchführungsbestimmungen

Es wird, mit folgenden Ausnahmen, nach den offiziellen FIBA-Regeln, den Bestimmungen des DBB und des HBV gespielt:

Zeitvorschriften:

- Die Spielzeit beträgt gestoppte 2 x 10 Minuten.
- Die Halbzeitpause beträgt 3 Minuten.
- Die Verlängerung beträgt gestoppte 3 Minuten.
- In allen Spielen wird mit der 24-Sekunden-Regel gespielt.
- Es gibt eine Auszeit pro Halbzeit. Es gibt eine Auszeit pro Verlängerung.
- Ein Anspruch auf Einspielzeit besteht für keine Mannschaft. Die Spiele sind durch die Schiedsrichter pünktlich anzupfeifen. Ein widerrechtliches Verhalten aller Beteiligten (Mannschaften, Schiedsrichter) kann ein Strafgeld nach sich ziehen. Davon ausgenommen ist eine Verzögerung der Spiele auf Grund eines vorherigen Spieles.
- Macht es das Meldeergebnis erforderlich, kann die Spielzeit vom JA kurzfristig verändert werden.

Fouls:

- Mit dem 4. persönlichen Foul ist für den Spieler / die Spielerin das Spiel beendet.
- In jeder Spielperiode gibt es nach dem 6. Foul Mannschaftsfouls (Freiwürfe ab dem 7. Foul)

Ball, Linien:

- Gespielt wird in der U14, W16, W18 mit einem Ball der Größe 6, in der M16 und M18 mit einem Ball der Größe 7.
- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat den Spielball zu stellen. Weitere Bälle sind von den Mannschaften selbst mitzubringen. Der Ausrichter stellt keine Bälle.

Spielberichtsbogen (SBB)

- Bei den JQT ist der DBB-Spielberichtsbogen (kein Tablet/DSS) zu verwenden.
- Der SBB für das erste Spiel des Tages ist von den Mannschaften 15 Minuten vor Spielbeginn und für alle weiteren Spiele in der Halbzeitpause des vorhergehenden Spieles vorzubereiten. Bei Verzögerungen im Turnierverlauf auf Grund zu später Eintragung der Mannschaften kann die Spielleitung ein Strafgeld aussprechen.
- Jeder SBB ist durch die Mannschaften vollständig auszufüllen (Teilnehmerausweis-Nr., Name des Spielers/der Spielerin). Bei Verstoß wird gemäß HBV-Strafenkatalog ein Strafgeld verhängt.



- Der Kopf (Spielgruppe/Spielnummer/Datum/Zeit/Halle/beteiligte Mannschaften) des SBB ist von der erstgenannten Mannschaft vollständig auszufüllen. Bei Verstoß wird gemäß HBV-Strafenkatalog ein Strafgeld verhängt.
- Die Teilnehmerausweise werden durch den Ausrichter kontrolliert. (vgl. 2.3)
- Bei den JQT sind keine Trainerlizenzen notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Ligen ggf. eine Lizenzpflicht besteht (vgl. § 29a HBV-SO)

Trikot

- Die erstgenannte Mannschaft/Heimmannschaft hat in hellen Trikots zu spielen, die zweitgenannte Mannschaft/Auswärtsmannschaft hat in dunklen Trikots zu spielen. Diejenige Mannschaft, die von dieser Regelung abweicht, hat dafür zu sorgen, dass sich die Trikots der beiden spielenden Mannschaften farblich deutlich voneinander unterscheiden.

Mensch-Mensch-Verteidigung

- In den JQT der U16 und U14 ist die Mensch-Mensch-Verteidigung vorgeschrieben. Überprüft wird dieses durch angesetzte MMV-Kommissare. Die Kriterien und das Vorgehen bei Verstößen entsprechen den gültigen DBB-Richtlinien (<https://www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/sites/2/2021/08/MMV-Kriterien.pdf>)

7 Spielwertungen / Nichtantreten einer Mannschaft

- 7.1 Eine Mannschaft, die 5 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn nicht spielbereit ist, gilt als nicht angetreten, verliert das Spiel mit 0:1 Korbpunkten und erhält eine Wertung. Es wird eine Ordnungsstrafe verhängt. Die Mannschaft muss zu ihren ggf. nachfolgenden Spielen antreten.
- 7.2 Nichtverschulden für zu spätes Erscheinen ist nachzuweisen. Eine Mannschaft, die zu ihrem **letzten Spiel** des JQT nicht mehr antritt, kann durch den JA auf den letzten Platz der jeweiligen Runde gesetzt werden.
- 7.3 Abweichend vom DBB gilt:
- Gewinnt eine Mannschaft, so erhält sie 2:0 Punkte, die verlierende Mannschaft 0:2 Punkte.
 - Haben nach Abschluss einer Gruppenphase zwei Mannschaften dasselbe Punkte-verhältnis, so gilt die Mannschaft vor der anderen, die das Spiel gegeneinander gewonnen hat.
 - Haben mehrere Mannschaften in einer Gruppe dasselbe Punkteverhältnis, so zählt zuerst das Punkteverhältnis innerhalb der Spiele gegeneinander, danach das Korbverhältnis.
 - Verursacht eine Mannschaft eine Wertung, so ist diese im direkten Punktevergleich immer an letzte Stelle zu führen.

8 Schiedsrichteransetzung / Kampfgericht / MMV-Kommissare



- 8.1 Jede Mannschaft erhält verbindlich Schiedsrichteransetzungen zugewiesen, die dem Spielplan zu entnehmen sind.
Diese Spiele dürfen nur von lizenzierten Schiedsrichter/innen geleitet werden. Die Vereine werden angehalten, dem Anspruch der Spiele gerecht werdende Schiedsrichter anzusetzen.

Am JQT beteiligte Spieler/innen und Trainer/innen dürfen diese Ansetzungen nur dann wahrnehmen, wenn die betroffene Mannschaft nicht zugleich spielt. Wenn eine Schiedsrichteransetzung nicht wahrgenommen oder das jeweilige Spiel durch eine nicht qualifizierte Person geleitet wird, wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

- 8.2 Jede Mannschaft bekommt verbindlich Kampfgerichtsansetzungen zugewiesen, die dem Spielplan zu entnehmen sind. Wird eine Kampfgerichtsansetzung nicht wahrgenommen, wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

- 8.3 Jede Mannschaft in der U14 und U16 erhält verbindlich Ansetzungen als MMV-Kommissar zugewiesen, die dem Spielplan zu entnehmen sind.

Diese Ansetzungen dürfen nur von Trainer/innen wahrgenommen werden, die eine gültige CL-Lizenz oder höher besitzen. Am JQT beteiligte Trainer/innen dürfen diese Ansetzungen nur dann wahrnehmen, wenn die betroffene Mannschaft nicht zugleich spielt.

Wenn eine Ansetzung als MMV-Kommissar nicht wahrgenommen wird, wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

- 8.4 Wird eine Mannschaft nach Spielplanerstellung zurückgezogen, so sind die dieser Mannschaft zugewiesenen Ansetzungen als Schiedsrichter, Kampfgericht und MMV-Kommissar von dieser Mannschaft wahrzunehmen.

- 8.5 Werden bei einem JQT die Schiedsrichteransetzungen direkt durch den Verband vorgenommen (bspw. Fördermaßnahme des F-Kaders), erhalten die Schiedsrichter pro Spiel 15,00 Euro. Die Schiedsrichtergebühr ist vor Spielbeginn dem 1. Schiedsrichter durch die erstgenannte Mannschaft und dem 2. Schiedsrichter durch die zweitgenannte Mannschaft zu erstatten.

9 Disqualifizierung

- 9.1 Wird ein/e Spieler/in während eines Spieles disqualifiziert, so entscheidet ein vereinsneutrales Schiedsgericht (zur Zusammensetzung siehe 4.2) nach Abschluss des Spiels. Dieses trifft sofort nach einem mündlichen Bericht der Schiedsrichter/innen und einer Gegendarstellung des disqualifizierten Spielers oder seines Vereins anhand des vorliegenden Strafenkataloges eine Entscheidung über die Dauer der Sperre für den/die Spieler/in. Die Entscheidung ist endgültig und einschließlich des Berichtes der Schiedsrichter/innen zu protokollieren.
- 9.2 Verstöße gegen die Sportdisziplin gemäß § 53 bis § 58 DBB-SO, das Nichtbefolgen von Anweisungen des Ausrichters, soweit diese zur ordnungsgemäßen



Durchführung des JQT notwendig sind, sowie Verstöße gegen die Hallenordnung durch Personen oder Mannschaften zählen zum unsportlichen Verhalten. Der Ausrichter oder der vom JA benannte Verantwortliche ist berechtigt, einzelne Personen oder ganze Mannschaften der Halle zu verweisen und/oder vom weiteren Turnier auszuschließen. Eine Ordnungsstrafe wird verhängt.

10 Erweiterung zur jeweiligen Hallenordnung:

- 10.1 Alle an den JQT beteiligten Personen haben dafür zu sorgen, dass die Hallen nicht mit Straßenschuhen betreten und in keiner Weise beschmutzt oder beschädigt werden. Bei Zuwiderhandlungen sind der Ausrichter und der vom JA benannte Verantwortliche berechtigt, hiergegen verstoßende Personen, der Halle zu verweisen. Der Ausrichter muss solche Vorkommnisse dem JA melden. Eine Ordnungsstrafe wird verhängt.
- 10.2 Der Ausrichter und der vom JA benannte Verantwortliche sind berechtigt, **jede** anwesende Mannschaft zur Unterstützung der Aufräumarbeiten heranzuziehen. Kommt eine Mannschaft dieser Aufforderung nicht nach, kann sie vom JA nachträglich disqualifiziert werden. Eine Ordnungsstrafe wird verhängt.

11 Ausgaben der ausrichtenden Vereine

Der JA bezuschusst die JQT auf Grund der eingereichten Abrechnungen der ausrichtenden Vereine. Die Kosten sind durch Belege nachzuweisen.

HBV-Jugendausschuss



Anlage A: Auszug aus der HBV-Jugendspielordnung

§ 3 Meisterschaftswettbewerbe

- (1) Spielklassen mit Meisterschaftswettbewerb werden in den vier hierarchischen Spielgruppen Leistungsrunde, Offene Runde A, Offene Runde B und Offene Runde C gespielt.
- (2) In der U14 sind maximal 14 Mannschaften zur Teilnahme an der Leistungsrunde berechtigt. In der U16 und U18 sind maximal zehn Mannschaften zur Teilnahme an der Leistungsrunde berechtigt. In der U16 und U18 sind maximal zehn Mannschaften zur Teilnahme an der Offenen Runde A berechtigt.
- (3) Die Spielgruppen werden auf Grundlage der Meldungen der Vereine eingeteilt. Sofern mehr Mannschaften für eine Spielgruppe gemeldet werden als Startplätze vorhanden sind, wird ein Jugendqualifikationsturnier veranstaltet, aus dem sich die teilnahmeberechtigten Mannschaften ergeben.

...

§ 5 Jugendqualifikationsturnier U16/U18

- (1) Das Jugendqualifikationsturnier findet in der U16 und U18 in bis zu zwei Runden statt.
- (2) Die Mannschaften auf Rang 1 bis 4 der Jugendrangliste (§ 16) sind in der U16 und U18 automatisch für die Leistungsrunde qualifiziert. Die Mannschaften auf Rang 5 bis 12 der Jugendrangliste nehmen an der Runde 1 teil. Alle weiteren Mannschaften können an der Runde 2 teilnehmen. Sofern Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten, rücken die nachfolgenden Mannschaften jeweils auf.
- (3) Die Runde 2 findet vor der Runde 1 statt. Die Mannschaften auf Platz 1 bis 4 der Runde 2 erhalten die Möglichkeit an der folgenden Runde 1 teilzunehmen. Die Mannschaften auf Platz 5 bis 8 der Runde 2 sind für die Offene Runde A qualifiziert.
- (4) Die Mannschaften auf Platz 1 bis 6 der Runde 1 sind für die Leistungsrunde qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz 7 bis 12 der Runde 1 sind für die Offene Runde A qualifiziert.
- (5) Möchte sich ein Verein mit zwei Mannschaften für die Leistungsrunde qualifizieren, müssen beide Mannschaften am Jugendqualifikationsturnier teilnehmen, auch wenn eine Mannschaft nach Absatz 2 automatisch für die Leistungsrunde qualifiziert wäre. Anstelle dieser Mannschaft ist die Mannschaft auf Rang 5 der Jugendrangliste automatisch für die Leistungsrunde qualifiziert.
- (6) Der Jugendausschuss regelt die weiteren Einzelheiten durch eine JQT-Ausschreibung.

§ 6 Jugendqualifikationsturnier U14

- (1) Das Jugendqualifikationsturnier findet in der U14 in bis zu einer Runde statt.
- (2) Alle Mannschaften können am Jugendqualifikationsturnier der U14 teilnehmen.



- (3) Die Mannschaften auf Platz 1 bis 14 des Jugendqualifikationsturniers sind für die Leistungsrunde qualifiziert. *[gem. § 17 Abs. 1 HBV-JSO für das JQT im Jahr 2025, dass sich die Mannschaften auf Platz 1 bis 8 für die Leistungsrunde qualifizieren]*
- (4) Der Jugendausschuss regelt die weiteren Einzelheiten durch eine JQT-Ausschreibung.

§ 8 Ligeneinteilung

- (1) Der Jugendausschuss teilt die Spielgruppen und Staffeln ein. Grundlage für die Einteilung ist die Meldung der Vereine. Sofern ein Jugendqualifikationsturnier gespielt wird, ist der Jugendausschuss an das Ergebnis des Jugendqualifikationsturniers gebunden.
- (2) Vor der Einteilung findet ein Zusammenkommen des Jugendausschusses mit den Vereinen statt, in dem die Einteilung und die geplanten Spielmodi besprochen werden.

...

§ 10 Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung

...

- (4) Jede/r Spieler/in ist altersklassenübergreifend nur für einen Verein an den Jugendqualifikationsturnieren teilnahmeberechtigt. Sonderteilnahmeberechtigungen werden für ein JQT nicht ausgestellt. Jede/r Spieler/in ist innerhalb einer Altersklasse nur für eine Mannschaft bei einem JQT einsatzberechtigt.
- (5) Nimmt ein Verein mit zwei Mannschaften an der gleichen Runde eines Jugendqualifikationsturniers teil, sind die Spieler/innen in der folgenden Saison zwingend in der Mannschaft als Stammspieler/in zu melden, für die sie am Jugendqualifikationsturnier teilgenommen haben. Dies gilt nicht, wenn sich nur eine Mannschaft für die entsprechende Spielgruppe qualifiziert.
- (6) Ist eine Mannschaft eines Vereins bereits für die Leistungsrunde gesetzt und nehmen weitere Mannschaften des Vereins an Runde 2 der gleichen Altersklasse teil, muss der Verein vor Beginn des Jugendqualifikationsturniers der Spielleitung sechs Spieler/innen benennen, die in der kommenden Saison als Stammspieler/in der gesetzten Mannschaft gemeldet werden. Diese sechs Spieler/innen dürfen nicht am Jugendqualifikationsturnier teilnehmen.

...

§ 17 Übergangsbestimmungen

- (1) In der Saison 2025/26 besteht die Leistungsrunde der U14 aus maximal acht Mannschaften. Die Regelungen für das Jugendqualifikationsturnier werden entsprechend angepasst.

...



Anlage B: JQT-Turniertermine

JQT	Jahrgang
M18 Runde 2: 14.06.2025 (TSGB: NN)	08/09/10/11
M18 Runde 1: 15.06.2025 (TSGB: NN)	08/09/10/11
W18 Runde 2: 28.06.2025 (EMTV: KSGE)	08/09/10/11
W18 Runde 1: 29.06.2025 (EMTV: KGSE)	08/09/10/11
M16 Runde 2: 14.06.2025 (TURA: EXER)	10/11/12/13
M16 Runde 1: 15.06.2025 (TURA: EXER)	10/11/12/13
W16 Runde 2: 14.06.2025 (NN: NN)	10/11/12/13
W16 Runde 1: 15.06.2025 (WSV: AHR/AHRN)	10/11/12/13
M14: 21. + 22.06.2025 (HAHI: PEPE2)	12/13/14/15
W14: 14. + 15.06.2025 (MTVL: LÜNE)	12/13/14/15



Anlage C: Gebühren- und Strafenkatalog

B1.	Meldegeld	EUR	25,00
	Zurückziehen einer Mannschaft		
B2.	- vor Spielplanerstellung	EUR	30,00
B3.	- nach Spielplanerstellung	EUR	60,00
B4.	Nichtantreten einer Mannschaft	EUR	25,00
B5.	Nichtwahrnehmen einer Schiedsrichteransetzung	EUR	25,00
B6.	Nichtwahrnehmen einer TK-Ansetzung	EUR	25,00
B6.	Nichtwahrnehmen einer Kampfgerichtsansetzung	EUR	25,00
B7.	Vorsätzliche Verzögerung im Spielplan	EUR	50,00
B8.	Verstöße nach 10.1 und/oder 10.2 bis zu	EUR	200,00
B9.	Verstöße nach 8.1		siehe HBV-Strafenkatalog
B10.	Verstöße nach 9.1 und/oder 9.2		
	a) Schiedsrichterbeleidigung:		
	zeitliche Sperre, d.h. 1 bis 8 Turnier- und/oder Meisterschaftsspiele		
	b) Unsportlichkeit:		
	zeitliche Sperre, d.h. 0 bis 8 Turnier- und/oder Meisterschaftsspiele		
	c) Tätlichkeit gegen Spieler/innen, Schiedsrichter/innen, Kampfgericht, Ausrichter/innen, Sichter/innen und/oder Dritte:		
	Sperre für das gesamte Turnier.		
	Über den Ablauf der weiteren Sperre entscheidet nach Abschluss des Turniers die Spielleitung gemäß dem Strafenkatalog des HBV		